

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Ostholstein,
Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit**

Ausbruch der Geflügelpest in einem kleinen Geflügelbestand

In einer Geflügelhaltung im Kreis Ostholstein in der Gemeinde Gremersdorf wurde am 14.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest (HPAI, hochpathogene Aviäre Influenza) amtlich festgestellt. Nach Verdacht wurde durch Laboruntersuchung im Landeslabor Schleswig-Holstein und beim nationalen Referenzlabor dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) der Nachweis von hochpathogenem Geflügelpestvirus am 14.11.2025 bestätigt.

Die Infektion war in einer Hobbyhaltung mit 40 Hühnern ausgebrochen, von denen einige bereits verendet waren. Die anderen Vögel wurden unter Aufsicht euthanasiert sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Tierseuche angeordnet.

Der Ausbruch der Geflügelpest wird hiermit gemäß § 18 Geflügelpestverordnung öffentlich bekanntgemacht.

Bei Kleinbetrieben mit bis zu 50 gehaltenen Vögeln kann nach Änderung des EU-Rechts seit 2023 das Veterinäramt als zuständige Behörde nach Durchführung einer Risikobewertung unter Berücksichtigung des Seuchenprofils von der Einrichtung einer Sperrzone absehen, sofern die Vögel im Ausbruchsbetrieb weder direkt noch indirekt mit Geflügelbetrieben bzw. vogelhaltenden Betrieben in Berührung gekommen waren (gemäß Artikel 21, Absatz 3, Buchstabe g der Verordnung (EU) 2020/687).

Der Fachdienst des Kreises Ostholstein sieht nach Durchführung einer Risikobewertung in diesem Fall von der Einrichtung einer Sperrzone ab. Damit werden auch keine Schutz- und Überwachungszonen mit weitergehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eingerichtet.

Hinweise

Daher wird vom Fachdienst darauf hingewiesen, die entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten und dringend empfohlen, in den wildvogelstarken Regionen nicht nur entlang der Ostseeküste das Geflügel aufzustellen. Weitere Einzelheiten sind der am 23.10.2025 vom Landwirtschaftsministerium in Kiel erlassenen Allgemeinverfügung zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu entnehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Infektion aus der Wildvogelpopulation in den Bestand hineingetragen wurde.

Bei erhöhten Tierverlusten im Bestand oder klinischen Anzeichen, die auf Geflügelpest hindeuten, ist eine veterinärmedizinische Untersuchung vorgeschrieben. Nur so kann ein unklares Krankheitsgeschehen im Bestand abgeklärt und das Vorliegen einer Infektion mit Geflügelpestviren ausgeschlossen werden.

Die hochpathogene aviäre Influenza, auch Geflügelpest genannt, ist eine anzeigepflichtige und staatlich bekämpfungspflichtige Tierseuche, die bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln nach teilweise schweren Erkrankungserscheinungen zu massenhaftem Verenden führen kann.

Schleswig-Holstein ist seit Oktober 2021 von einem nahezu ganzjährig anhaltenden Geflügelpestgeschehen insbesondere bei Wildvögeln betroffen.

Eutin, den 17.11.2025

**Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
Im Auftrag
gez. Dr. Marc Cursiefen
Amtstierarzt**